

Federführung	Dezernat I Hauptamt Sturm, Markus Stadtplanungsamt Plöhn, Christian
--------------	---

AZ./Datum:	023.0/13.05.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	04.06.2024

**Änderung der Hauptsatzung:
Neugestaltung der Ausschussarbeit und Gründung eines Ausschusses für
Stadtentwicklung, Klimaschutz, und Mobilität**

Bezug:

141/2020 – Gemeinderat vom 15.12.2020
075/2021 – Gemeinderat vom 27.04.2021
124/2021 – Gemeinderat vom 22.06.2021

Beschlussantrag:

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Fellbach in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse im Sinne von § 39 GemO gebildet:

- a. der Verwaltungsausschuss,
- b. der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität (SKM)

- c. der Sozialausschuss und
- d. der Integrationsausschuss.

Den beschließenden Ausschüssen gehören jeweils zwölf ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats an.

(2) Vorsitzende der beschließenden Ausschüsse ist die Oberbürgermeisterin; sie kann einen Beigeordneten oder einen ihrer weiteren Stellvertreter (§ 6 Abs. 4) oder, wenn alle Beigeordneten und weiteren Stellvertreter verhindert sind, einen Stadtrat aus der Mitte des Ausschusses mit ihrer Vertretung beauftragen.

(3) Für den Integrationsausschuss gilt Folgendes:

- a. Die Sitze werden personengleich mit denen des Sozialausschusses besetzt.
- b. Daneben werden durch den Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu beratenden Mitgliedern bestellt. Ihre Zahl darf die der gemeinderätlichen Mitglieder nicht erreichen.

Das Nähere regelt eine vom Gemeinderat zu beschließende Grundordnung.

(4) Zur Durchführung von Umlegungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs wird ein ständiger Umlegungsausschuss gebildet, dem außer der Vorsitzenden neun ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats angehören.

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst alle Angelegenheiten der Stadt, soweit sie nicht in den Geschäftskreis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität, des Sozial- oder des Integrationsausschusses fallen. Soweit nach gesetzlichen Bestimmungen ein Werksausschuss zuständig ist, nimmt dessen Aufgaben der Verwaltungsausschuss wahr. Im Zweifel ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

(2) Zum Geschäftskreis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität gehören alle Aufgaben aus dem Aufgabengebiet der technischen Ämter (einschließlich des Baurechts), das Vermessungswesen sowie alle Verkehrsthemen (einschließlich ordnungsrechtlicher Themen). Den Aspekten des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes kommt in diesem Geschäftskreis besondere Bedeutung zu.

(3) Zum Geschäftskreis des Sozialausschusses gehören alle Aufgaben aus dem Sozialbereich sowie aus den Bereichen Jugend, Schule, Sport, bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Senioren.

(4) Zum Geschäftskreis des Integrationsausschusses gehören alle Aufgaben aus dem Themenbereich Migration, Integration und interkulturelle Verständigung.

(5) Bei Personalentscheidungen, für die Ausschüsse zuständig sind, soll der Fachausschuss zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 23. Juli 2024 in Kraft.

2. Der Gemeinderat hebt die in der Sitzung vom 27. April 2021 beschlossene und durch Beschluss vom 22. Juni 2021 geänderte Grundordnung für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA) auf.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Einführung

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind übergreifende Themen und dafür ausschlaggebend, wie die Fellbacher:innen künftig leben, wie sich Wirtschaft und Gesellschaft in Fellbach entwickeln.

Klimaanpassung und Artensterben sind Herausforderungen, denen die Gesellschaft sich als Ganzes stellen muss und die sich massiv auf alle Bereiche unseres Zusammenlebens auswirken. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Präsenz und Aufmerksamkeit erfordert.

Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 einen Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA) gebildet, der sich mit Beschlussfassungen vom 27. April 2021 und 22. Juni 2021 eine Grundordnung gegeben hat. Der NUKA hat sich in der laufenden Wahlperiode vor allem übergreifenden und strategischen Themen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Verkehrsplanung gewidmet.

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 wurde die Ausschussarbeit evaluiert und Überlegungen angestellt, wie die Themen noch besser in der Gremienarbeit platziert und bearbeitet werden können.

Kommunalrechtliche Aspekte

§ 39 I Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ermöglicht dem Gemeinderat, beschließende Ausschüsse zu bilden und Teile seiner Zuständigkeiten auf diese zu übertragen. Davon hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und einen Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (NUKA) gebildet.

Der beschließende Ausschuss entscheidet innerhalb seiner Zuständigkeit an Stelle des Gemeinderats, § 39 III GemO. Zum Geschäftskreis des NUKA gehören gemäß § 9 III der Hauptsatzung alle Aufgaben aus den Themenbereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie Verkehrsthemen aus dem Aufgabenbereich des Stadtplanungsamts und der Stabsstelle Radmobilität, womit eine Kompetenzabgrenzung zum Gemeinderat, der Oberbürgermeisterin und anderen beschließenden Ausschüssen erfolgte.

In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner:innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden (§ 40 I S. 2 GemO). Damit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, möglichst viele bürgerschaftliche Kräfte in die Verwaltung einzubinden und die besondere Sachkunde Einzelner nutzbar zu machen. Derzeit wurden zehn beratende Mitglieder in den Ausschuss berufen. Für die Bestellung der sachkundigen Einwohner gilt § 37 VII GemO, wonach beratende Mitglieder

vom Gemeinderat gewählt werden, da beschließende Ausschüsse die Bestellung nicht selbst vornehmen dürfen (§ 39 II Nr. 1 GemO). Wählbar sind Einwohner:innen, die sachkundig sind. Dabei kann die Sachkunde auf besonderer Ausbildung, aber auch auf Berufs- und Lebenserfahrung beruhen.

Die beratenden Mitglieder haben Rederecht in den Beratungspunkten. Durch die Grundordnung wurde den beratenden Mitgliedern auch das Recht eingeräumt, eigene Themenvorschläge einzubringen.

Unabhängig davon kann der beschließende Ausschuss auch sachkundige Einwohner:innen und Sachverständige zu einzelnen Beratungspunkten hinzuziehen, § 39 V GemO i. V. m. § 33 III GemO. Die Hinzuziehung wurde gem. § 12 III b) der Hauptsatzung an die Oberbürgermeisterin übertragen.

Der Ausschuss hat kraft Gesetzes die Möglichkeit, eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung zur Entscheidung an den Gemeinderat „zurück“ zu geben. Hierfür erforderlich ist eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses, für die eine einfache Mehrheit genügt.

Die dem Ausschuss übertragenen Aufgaben sind der Einflussnahme des Gemeinderats entzogen. Jedoch bleibt es dem Rat unbenommen, durch jederzeitige Beschlussfassung und ggf. Änderung der Hauptsatzung die Zuständigkeit des Ausschusses zu beenden und damit die Sache wieder an sich zu ziehen.

Evaluation der Ausschussarbeit

Im Rahmen einer Evaluation der Ausschussarbeit hat die Verwaltung die Mitglieder des NUKA zunächst in Gestalt einer Umfrage befragt. Von den 22 Mitgliedern des NUKA haben sich acht an der Befragung beteiligt. Im Ergebnis wurden verschiedene Optimierungsfelder für die Arbeit des Ausschusses aufgezeigt, die dann im Rahmen eines Workshops am 25. Januar 2024 vertieft bearbeitet wurden.

Von Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass viele Themen offenbar mit einem Erkenntnisgewinn verbunden waren und in guter Erinnerung geblieben sind. Namentlich zu nennen sind beispielsweise Energiewende, kommunaler Wärmeplan, IBA, Stadtklima im Wandel, Schwammstadt, regenerative Energien (Wasserstoff, PV) sowie die Verkehrswende. Das Wissen der beratenden Mitglieder wurde als wertvoll und als für die Ausschussarbeit bereichernd wahrgenommen. Die Arbeitsweise des Ausschusses wurde allerdings als nicht zufriedenstellend beschrieben.

Zusammenfassend besteht aus dem Ausschuss heraus der Wunsch, durch eine Neustrukturierung der NUKA-Arbeit eine stärkere Einbindung der beratenden Mitglieder samt deren Expertise zu erreichen und Möglichkeiten zum Austausch zu schaffen.

Neuausrichtung der Ausschussarbeit

Die Verwaltung schlägt vor, den Bau- und Verkehrsausschuss (BVKA) und den NUKA in einem neuen Ausschuss zusammenzuführen. Der Name des neuen Ausschusses muss die Vielfalt und Bedeutung der Themen möglichst gut widerspielen, woraus der Namensvorschlag

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität (SKM)

abgeleitet wurde.

Der Begriff Stadtentwicklung umfasst alle Themen von BVKA und NUKA und verdeutlicht gleichzeitig die interdisziplinären Zusammenhänge, die mit jedem Einzelthema immer einher gehen.

Der Begriff Klimaschutz verdeutlicht die wichtigste allgemeine Zielsetzung in der Stadtentwicklung, die daher auch jeglichem Handeln zugrunde gelegt werden sollte. Der Begriff Mobilität steht für das zentrale Handlungsfeld, auf das die Kommune direkten und indirekten Einfluss hat. Während der Begriff Verkehr eher etwas suggeriert, das auf öffentlicher Infrastruktur einfach passiert, verbildlicht der Begriff Mobilität die Entscheidung eines jedes Einzelnen über die Wahl seiner Fortbewegungsart.

Der Verzicht auf die Begrifflichkeit des Bauens soll deutlich machen, dass insbesondere der Neubau von Gebäuden und Infrastruktur angesichts von Landschafts- und Flächenverbrauch sowie Material- und Ressourcenverbrauch eher hinter andere Ziele zurücktritt.

Einbindung sachkundiger Einwohner:innen

Wie bereits dargestellt, wird die Aktivierung von sachkundigen Bürger:innen als zielführend für die Arbeit des Ausschusses angesehen.

Die Verwaltung stellt sich vor, diese nicht mehr wie bisher als beratende Mitglieder eines Ausschusses, sondern als Themenexperten in Gestalt von sachkundigen Einwohner:innen beizuziehen. Konkret soll für die verschiedenen Themen ein Expertenpool gebildet und etabliert werden, der bei der Themen- bzw. Projektvorbereitung und -bearbeitung durch die Verwaltung bedarfsbezogen aktiviert wird. Die Themenbereiche orientieren sich an der Evaluierung der bisherigen Arbeit des NUKA. Diese sind nun:

- Natur- und Umweltschutz
- Klimaschutz
- Mobilität
- Energie- und Wärmewendel
- Öffentliches Bauen
- Klimaresiliente Stadtentwicklung
- Digitalisierung im Kontext der vorgenannten Themen

Um möglichst qualifizierte Expert:innen zu gewinnen, soll nach Konstituierung des Ausschusses ein entsprechender Aufruf auf der Internetpräsenz der Stadtverwaltung und im Stadtanzeiger erfolgen. Der SKM wird über den Rücklauf und den generierten Expertenpool, der in der Regel fünf Expert:innen pro Themenfeld umfasst, informiert. Über die Beteiligung von sachkundigen Einwohner:innen als Expert:innen zu einzelnen Themen soll jährlich berichtet werden.

In der Projektarbeit beteiligen die sachlich zuständigen Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung sodann eigenständig die Expert:innen zu den jeweiligen Projekten bzw. zu konkreten Fragestellungen. Über den Zeitpunkt und den Umfang der Beteiligung ist im Einzelfall zu entscheiden.

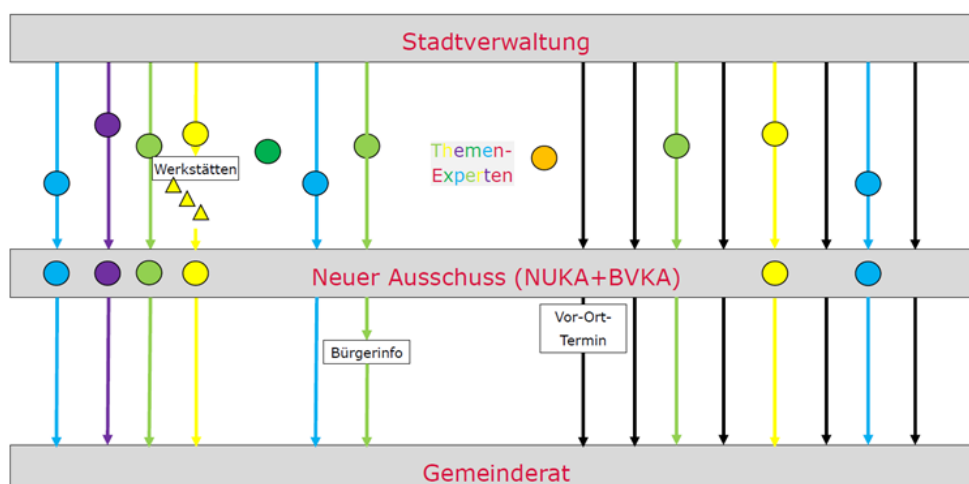


Abbildung 1: Schematische Darstellung der künftigen Ausschussarbeit

Im Verlauf der gemeinsamen Projektbearbeitung können und sollen diese sachkundigen Bürger:innen an den einzelnen Beratungen im SKM teilnehmen. Die in den einzelnen Angelegenheiten zugezogenen sachkundigen Einwohner:innen sind jedoch keine Mitglieder des SKM und haben damit keine beratende Stimme. Ihre Mitwirkung beschränkt sich auf Berichterstattung und Auskunftserteilung. Inhaltlich beschränkt sich ihre Mitwirkung zudem auf die Fragen, für die sie zugezogen werden. Nach Erledigung dieser Punkte endet ihre Mitwirkung und sie haben den Beratungsraum zu verlassen; bei öffentlichen Sitzungen können sie im Zuhörer:innenbereich verbleiben. Diese Abgrenzung zu den beratenden Mitgliedern ist auch nach Einschätzung der Rechtsaufsicht erforderlich.

Diese Vorgehensweise betrachtet die Verwaltung deshalb als vorteilhaft, da Themenexpert:innen früh einbezogen werden und das Mandat der gewählten Mitglieder des Gemeinderats insgesamt gestärkt wird.

Sitzungsrhythmus und Sitzungsökonomie

Der Bau- und Verkehrsausschuss berät derzeit monatlich, für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss sind derzeit vier Sitzungen im Jahr anberaumt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Anzahl der Sitzungen beider Ausschüsse in Summe beibehalten werden. Auch in der Evaluation der Arbeit des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschusses wurde der Wunsch ausgesprochen, ausreichend Raum zur Diskussion bestimmter Themen vorzusehen. Gleichzeitig fällt auf, dass die bisherigen Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Beibehaltung beider Termine ermöglicht somit auch eine Vertagung von Themen, ohne eine Verzögerung durch erforderliche Beratungen zu riskieren. Die Verwaltung sieht eine Terminierung so vor, dass Einladungen in der Regel jeweils rechtzeitig versandt werden können, § 39 V i. V. m. 34 I GemO.

Zusätzlich wird angeregt, neben den Beratungen jährlich ein gemeinsames Forum der SKM-Mitglieder und aller Themenexperten, die als sachkundige Einwohner fungieren, zu veranstalten. Dies soll die strategische und die Grundlagenarbeit unterstützen sowie die allgemeine Bewusstseinsbildung für die Themen unterstreichen.

Änderung von § 9 V der Hauptsatzung – Personalangelegenheiten

In der vergangenen Wahlperiode ist es aus tatsächlichen Gründen nicht immer gelungen, den jeweils zuständigen Fachausschuss bei der Besetzung von Stellen, die regelmäßig im Verwaltungsausschuss für die Ebene der Abteilungsleitungen erfolgt, einzubeziehen. Dies ist unter anderem auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beteiligung des Fachausschusses als eindringliche Empfehlung des Hauptorgans auszugestalten.

Grundordnung für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss der Stadt Fellbach

In der erlassenen Grundordnung für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss der Stadt Fellbach wird ein großer Schwerpunkt auf die Bestellung und die Beteiligung der beratenden Mitglieder gelegt. Die Grundordnung ist mit der Änderung der Hauptsatzung entbehrlich geworden und daher aufzuheben.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin